

Ohne Moos nix los!

Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit der Stadt und des Kreises Mainz- Bingen

Stand: Juni 2019

Freizeiten	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	1- 21 Tage	ab 7 TN	7-27 J.	3,00 € Arbeitslose bis zu 7,50 €/ Tag	3,00 € Pro 7 TN ein Leiter/in über 27 J. förderbar	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - An- und Abreisetage gelten als je 1 Veranstaltungstag - wenn die TN überwieg. aus Rheinland-Pfalz sind, können auch TN aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. - kein Programm nötig. - für je 3 behind. junge Menschen kann eine Betreuungskraft mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden. - bzgl. TN aus anderen Staaten oder Maßnahmen in anderen Staaten, s. ausführliche Zuschussrichtlinien. - Soziale Bildung plus, eine Voranmeldung ist erforderlich, Maßnahmen können mit bis zu 4,- €/Tag/TN gefördert werden - TN aus einkommensschwachen Haushalten können mit 7,50 €/Tag unterstützt werden, besonderes Antragsformular
Bistum Trier	4- 14 Tage	ab 8 TN	7-27 J.		5,20 € (mind. 18 J.), 1 pädagog. ehrenamtl. Kraft für je 8 TN	4 Wochen	- kein Programm nötig
Stadt und Kreis Mainz- Bingen	3-21 Tage <i>mit Übernachtung</i>	mind. 7 TN	7-27 J.	3,00 € sozial benachteiligte TN 6,00 €	7,00 € (für Ehrenamtliche Leiter, ab 16 Jahren je 7 TN, für 3- 9 Tage)	2 Monate	- kein Programm nötig
	1 Tag	mind. 5 TN	7-27 J.	1,50 €		2 Monate	

Schulungen und Mitarbeiter/innen-Fortbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Landesjugendring	Kurzlehrgang mind. 2 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,50 €		2 Monate	- Eine detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig, insgesamt mind. 6 Std. Programm
	Lehrgang 2-15 Tage	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm - bei nur 3 Std. Programm/Tag wird ein halber Tagessatz gezahlt - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 € bezuschusst werden (Bescheinigung des Trägers auf dem Antragsformular)
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	ab 14 J.	7,00 €		2 Monate	- mind. 6 Std. Programm
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	2,60 €		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten
	2-5 Tage	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 €			- mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten und Tag
	Seminarreihen	max. 30 TN	ab 16 J.	1,60 € - 2,60 €			- bei 4 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 1,60 € - bei mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Minuten je 2,60 €
Stadt und Kreis Mainz- Bingen	2-15 Tage	7-40 TN	ab 14 J.	1,50 € bei Kursreihen		2 Monate	- je 3-8 Kurseinheiten a' 2 Stunden - ggf. Zuschuss für Referenten
				6,00 € bei mehrtägigen Lehrgängen		2 Monate	- mind. 6 Programmstd. täglich - An/Abreisetag mind. 2 Stunden Programm tägl. - ggf. Zuschuss für Referenten
	Tagesveranstaltung	7-40 TN	14-27 J.	3,00 €		2 Monaten	- mind. 6 Programmstd. - ggf. Zuschuss für Referenten

Politische Jugendbildung	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen	
Landesjugendring	Kurzlehrgang 2 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,50 €	je 7 TN kann zusätzlich 1 Leiter/in über 27. J. bezuschusst werden	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - ein detaillierte Angabe der Inhalte und Zeiteinheiten, sowie Arbeitsformen ist auf dem Antragsformular (oder Zusatzblatt) notwendig. - Arbeitslose und behinderte TN bis 27 J. können mit 10,00 €/Tag bezuschusst werden. - insgesamt mind. 6 Std. Programm, je Tag mind. 2 Std. - mind. 6 Std. Programm pro Tag (bei 3 Stunden je Tag: halber Tagessatz) - An- und Abreisetage gelten als ganze Tage bei mind. 3 Programmstd. 	
	Lehrgang 2- 15 Tage	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		
	Tagesveranstaltung	ab 7 TN	7-27 J.	7,00 €		2 Monate		- mind. 6 Std. Programm
	Seminarreihen	ab 7 TN	12-27 J.	7,00 €		2 Monate		<ul style="list-style-type: none"> - Programm beifügen - eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Thema - bis zu 3,50 € bei 3 Std. Programm
Stadt und Kreis Mainz- Bingen	1 Tag	7-40 TN	7-27 J.	2,00 € bei Tagesveranstaltungen sozial benachteiligte TN 4,00 € (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)		2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 6 Std. Programm pro Tag - bei zweitägigen Seminaren (z.B. Wochenendseminaren) können 2 Tage berechnet werden, wenn an beiden Tagen zusammen mind. 7,5 Programmstd. stattgefunden haben. - Programm erforderlich! 	
	2-7 Tage	7-40 TN	7-27 J.	4,00 € (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)		2 Monate	- mind. 6 Programmstd. pro Tag	

Besondere religiöse Maßnahmen	Dauer	TN-Zahl	Alter der TN	Zuschuss pro Tag für Teilnehmer/innen	Zuschuss pro Tag für Leiter/innen und Helfer/innen	Antragsfrist nach Ende der Maßnahme	Bemerkungen
Bistum Trier	1,5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	8,20 € bei Übernachtung 6,20 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- mind. 5 Arbeitseinheiten je 90 Min.
	2-5 Tage	max. 30 TN	7-27 J.	5,20 € bei Übernachtung 4,10 € ohne Übernachtung		4 Wochen	- je Veranstaltungstag mind. 4 Arbeitseinheiten je 90 Min. - bei religiösen Freizeiten (z.B. Wanderung Rucksack und Bibel) werden für die Berechnung die im Programm ausgewiesenen Anteile religiöser Bildung zusammengefasst.

Weitere Zuschüsse gibt es für:

Internationale Jugendbegegnungen

Stadt und Kreis Mainz- Bingen:

Internationale Begegnungen sind bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen formlos anzumelden, mit Angaben zu Anzahl der Teilnehmenden, Reiseziel, Programm, Übernachtung, Alter der Teilnehmenden, Dauer.

Veranstaltungsdauer: mind. 6, max. 21 Tage

Teilnehmerzahl: mind. 7 Teilnehmende von 12 bis 27 Jahren

Zuschuss im Ausland 4,00 Euro/Tag für Teilnehmende aus dem Landkreis Mainz-Bingen, bei Begegnungen im Landkreis Mainz-Bingen für alle Teilnehmende 1,50 Euro/Tag

Abgabefrist: Spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme, mit Verwendungsnachweis und Programm.

Jugendhaus Düsseldorf:

Für internationale Jugendbegegnungen können Mittel aus dem Bundeskinder- und Jugendplan beantragt werden. Voranmeldungen müssen in der Regel bis **zum 1. Oktober des Vorjahres** erfolgen. Weitere Informationen unter www.jugendhaus-duesseldorf.de

Medienpädagogik:

- mind. 1 Tag und mind. 7 TN zwischen 7-21 Jahren TN, mind. 6 Std. Programm je Tag oder mind. 2 Zeitstunden pro Tag (sofern die 6 Zeitstunden auf mehrere Tage verteilt werden), 4,00 Euro/Tag/TN plus ggf. Zuschuss für Referenten

Bildungsräume (Jugendräume)

Für den Erwerb von Material, das der Renovierung bislang nicht oder anderweitig genutzter Räume oder der Errichtung oder Einrichtung von Jugendräumen dient, werden Zuschüsse gezahlt.
Voraussetzung: Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind **formlos vor der Anschaffung mit Kostenvoranschlag** beim Kreisjugendamt Mainz-Bingen einzureichen. Der Raum muss durch Miet- oder Pachtvertrag, bei Eigentum durch Erklärung wenigstens 2 Jahre für die Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Der bauliche Zustand muss zufriedenstellend sein.
Kreiszuschuss: bis zu 50%, max. jedoch 500,00 €.

Anschaffung von Material (Freizeitpflege, audiovisuelle Geräte)

Voraussetzung: Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind **formlos vor der Anschaffung mit Kostenvoranschlag** beim Kreisjugendamt Mainz-Bingen einzureichen
Kreiszuschuss: **bis 50 % der Anschaffungskosten, maximale Fördersumme 500,00 €, Antragssumme mind. 75,00 €**; Für Lehrmittel, Werkzeuge und Geräte zum Werken und Basteln sowie Unterhaltungsspiele, Farben, werden max. 150,00 Euro Zuschuss gezahlt.

Infos zur Sonderurlaubsregelung (bei Verdienstaussfall)

<u>Beantragung:</u>	Die Beantragung der Freistellung und der Zahlung des Verdienstaussfalles erfolgt auf dem Antrag „Freistellung und Erstattung von Verdienstaussfall“ (bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Bad Kreuznach, erhältlich). Die „Bestätigung des Trägers der Jugendhilfe“ wird von der Fachstelle ausgestellt. Der Antrag ist vier Wochen vor Freistellung dem Arbeitgeber vorzulegen.
<u>Weiterbearbeitung:</u>	Der Antrag kann über den BDJ beim Landesjugendring eingereicht werden. Dieses bearbeitet den Antrag und zahlt den Verdienstaussfall an den Antragsteller / die Antragstellerin aus.
<u>Höhe des Verdienstaussfalls:</u>	Der Verdienstaussfall beträgt bis zu 60,00 Euro pro Tag. Liegt der tatsächliche Verdienstaussfall darunter, vermindert sich entsprechend die Erstattungssumme. Für halbe Tage der Freistellung wird die Summe entsprechend verringert.

Noch ein paar Anmerkungen zum Schluss:

Diese Zusammenstellung kann nur einen allgemeinen Überblick über die Zuschüsse geben. Wenn noch Fragen offen bleiben, könnt Ihr Euch es leider nicht ersparen, in den ausführlichen Zuschussrichtlinien nachzulesen (erhältlich bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral) oder bei den jeweiligen Zuschussträgern anzurufen.
Die Antragsformulare findet Ihr auf der Homepage www.fachstellejugend-badkreuznach.de oder erhaltet sie bei uns vor Ort. Denkt daran, Euch frühzeitig mit den Zuschussrichtlinien zu befassen und Euch die Formulare unbedingt vor der geplanten Maßnahme zu besorgen, da sowohl alle Teilnehmer/innen als auch die Leiter/innen der Tagungshäuser auf den Anträgen unterschreiben müssen. Nach Beendigung der Maßnahme müsst Ihr darauf achten, die Anträge jeweils fristgerecht einzureichen. Da die Anträge für den Landesjugendring über den BDJ in Trier abgewickelt werden, müsst Ihr bei der Frist zwei Wochen für Postweg und Bearbeitung einkalkulieren. Noch ein Hinweis zum Landesjugendring: Als Veranstalter dürft Ihr nicht „Kath. Pfarrei XY“ angeben, sondern „Katholische Jugend“

Weitere Informationen, die ausführlichen Zuschussrichtlinien und Antragsformulare gibt es bei:

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral

Postraße 6

55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671-72151

E-Mail: fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de

Homepage: www.fachstellejugend-badkreuznach.de